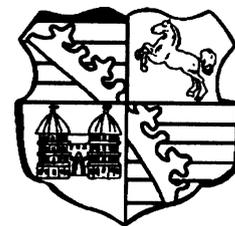


Gemeinde Amt Neuhaus

- Der Bürgermeister -



Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren:	Finanzen und Kasse
Verarbeitungstätigkeiten:	Erfassen, Bearbeiten, Speichern, übermitteln von Personendaten.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:	Gemeinde Amt Neuhaus Der Bürgermeister Am Markt 4 19273 Amt Neuhaus OT Neuhaus Tel.: 038841/607-33 Fax: 038841/20320 andreas.gehrke@amt-neuhaus.de
Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden, der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg Tel.: 04131/26 1756 Fax: 04131/26 2756 datenschutz@landkreis-lueneburg.de
Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:	Soweit es für die Bearbeitung des Anliegens, der Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen oder der Verfolgung von Ansprüchen erforderlich ist, und zwar im Einzelnen im Bereich <ul style="list-style-type: none">➤ Zahlungsverkehr, Zahlungsannahme und Guthabenklärung➤ SEPA-Lastschriftmandatsverwaltung➤ Datensicherung zu Zahlungsempfängern und -pflichtigen➤ Festsetzung von Säumniszuschlägen und Nebenforderungen➤ Vollstreckungswesen➤ Darlehnsverwaltung und Anlagenmanagement➤ Bilanzierung von Vermögens- und Schuldenpositionen➤ Zuwendungs- und Spendenverwaltung

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verwahrung von Wertgegenständen ➤ Vollstreckung offener Forderungen <p>werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert, verwendet, übermittelt und auch gelöscht); vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO, dem Sechsten bis Achten Teil der KomHKVO und dem Achten Teil der NKomVG (Kommunalwirtschaft). Sofern die Gemeinde Amt Neuhaus die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten und Ihre Mitwirkung nicht erhält, kann es dazu kommen, dass ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann.</p>
<p>Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten:</p>	<p>Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet und vertraulich behandelt. Eine Weitergabe ihrer Daten ist nach Maßgabe der DSGVO und ggf. betroffener Spezialnormen nur dann zulässig, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, wie z.B. an Prüfungsämter, Geldinstitute, Steuerämter, Finanzämter, Strafverfolgungsbehörden oder wenn es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist, innerhalb der Gemeinde Amt Neuhaus sowie den Gremien in der Politik.</p>
<p>Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:</p>	<p>Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.</p>
<p>Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:</p>	<p>Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie dies für die Aufgabe erforderlich ist. Daten dürfen auch darüber hinaus gespeichert werden, um sie für künftige abgaberechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88 a AO) oder für einen Forderungseinzug bereit zu halten. Weiterhin werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach der KomHKVO gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre. Soweit noch Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis bestehen auch bis zu 30 Jahre.</p> <p>Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn sie für die Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind und auch kein anderer Rechtsgrund für eine weitere Speicherung besteht. Innerhalb der Aufbewahrungsfristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO</p>

<p>Betroffenenrechte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) ➤ Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO) ➤ Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) ➤ Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) ➤ Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)
<p>Widerrufsrecht bei Einwilligung:</p>	<p>Wenn Sie der Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe „Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen“) mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.</p> <p>Erfolgt die Verarbeitung der Daten aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses oder einer Rechtsvorschrift können wir dem beantragten Widerruf ohnehin nicht nachkommen.</p>
<p>Pflicht zur Bereitstellung der Daten:</p>	<p>Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit Bereitstellung Ihrer Personenbezogenen Daten richtet sich nach der für das jeweilige Anliegen bzw. die Aufgabe maßgeblichen Rechtsgrundlage (s.o.). Ihre personenbezogenen Daten erhebt die Gemeinde Amt Neuhaus danach in erster Linie bei Ihnen selbst, z.B. durch Erklärungen, Anträgen, Schriftverkehr oder Vertragsdaten. Darüber hinaus erhebt die Gemeinde Amt Neuhaus u.U. im Einzelfall personenbezogene Daten bei Dritten, sowie dies zur Mitteilung gesetzlich verpflichtet oder befugt sind, wie z.B. Finanzämter, Amtsgerichte(u.a. Handelsregister, Grundbuch), Melde- und Gewerbebehörden, oder soweit Sie Dritten eine entsprechende Einwilligung erteilt haben. Zudem verwendet die Gemeinde Amt Neuhaus anlassbezogen öffentlich zugängliche Quellen, wie z.B. Printmedien, Rundfunk und Fernsehen, Internetportale oder öffentliche Bekanntmachungen.</p>

Zuständige Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Tel.: 0511/12-4500 poststelle@lfd.niedersachsen.de
-------------------------------------	--